



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05678**
Datum: 08.03.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zum Leerstand von Schulen und den Folgekosten**

Die Stadtverwaltung wird um die Beantwortung des folgenden Fragekomplexes in tabellarischer Form gebeten:

1. Welche ehemaligen Schulgebäude in Halle (Saale) stehen derzeit leer? (Bitte Name und Standort angeben.)
2. Seit wann sind diese Gebäude leer gezogen?
3. Welche Kosten sind infolge der Sicherung der Gebäude nach Schließung entstanden? Wie hoch sind die trotz des Leerstandes jährlich anfallenden Betriebskosten beispielsweise für Wasser/Abwasser (inklusive Regenwasser), Strom, Heizung, Hausmeisterdienste?
4. Welche Folgenutzung ist jeweils geplant? Welche Aktivitäten gibt es, die Gebäude einer Folgenutzung zuzuführen?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zum
Leerstand von Schulen und den Folgekosten**

Vorlage-Nr.: IV/2006/05678

TOP : 8.13

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfordert umfangreiche Recherchen und die Aufbereitung von Datenmaterial.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Sitzung des Stadtrates im April 2006 beantworten

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Eine tabellarische Aufarbeitung des in der Anfrage aufgeworfenen Fragenkomplexes stellt sich wie folgt dar:

In Anlage 1 wird die tabellarische Aufstellung der Sicherungs- und Betriebskosten (einschließlich Hausmeisterkosten) aller zzt. leer stehenden Schulgebäude (die keiner Nutzung oder Zwischennutzung unterliegen) und somit durch keine Mieteinnahmen seitens des FB 40 finanziert werden, aufgelistet.

In der beigefügten Anlage 2 (16 Blatt) sind die Betriebskosten detailliert, seit dem Jahr in dem der Leerzug erfolgte (rückwirkend bis 2003), erfasst.
Gleichfalls ist dargestellt, wann der Leerzug der Gebäude erfolgte und die Gebäude sind ausgewiesen, für die eine Folgenutzung notwendig wird. Dies betrifft vor allem nachnutzbare Objekte, insbesondere im Stadtzentrum in vorhandene Bebauung integrierte und teilweise unter Denkmalschutz stehende Gebäude.

Sofern sich nicht interessierte Dritte zur Anmietung von Objekten finden, was bei der derzeitigen Marktlage schwierig ist und bei Schulgebäuden ohnehin, werden die meisten dieser Leerstandsobjekte abgerissen. Auch hier besteht das Problem, dass nicht genügend Abbruchmittel zur Verfügung stehen.

Für die Nachnutzung von innerstädtischen Schulgebäuden und von Plattenbauschulen findet zzt. eine Untersuchung im Rahmen eines bundesweiten Forschungsprojektes unter Leitung des FB 61 und Mitwirkung des EB ZGM statt.

Mit beiliegenden Unterlagen ist über den derzeitigen Leerstand von Schulgebäuden ein umfassender Überblick dargestellt.

Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Thomaschewski
Kfm. Betriebsleiterin
EB ZGM

Anlagen

laut Text